

Kalkulierter Strahlentod

Die Grenzwerte für radioaktiv belastete Lebensmittel

Die Strahlen-Grenzwerte für radioaktiv belastete Lebensmittel in der EU und in Japan bieten keinen ausreichenden Gesundheitsschutz. Die Bevölkerungen sind unnötig hohen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Das ist das Ergebnis des Reports „Kalkulierter Strahlentod – Die Grenzwerte für radioaktiv verstrahlte Lebensmittel in EU und Japan“, den die Verbraucherorganisation foodwatch und die Deutsche Sektion der IPPNW im September veröffentlicht haben. Der Report basiert auf einem Gutachten von Thomas Dersee und Sebastian Pflugbeil von der Gesellschaft für Strahlenschutz.

Die EU, die deutsche Bundesregierung und die japanische Regierung informieren ihre Bürger unzureichend darüber, dass es keine „sicheren“ Grenzwerte für die radioaktive Belastung von Nahrungsmitteln gibt. Jede noch so geringe radioaktive Strahlung bedeutet ein gesundheitliches Risiko, weil sie ausreicht, um schwere Erkrankungen wie Krebs auszulösen.

„Radioaktivität beeinträchtigt lebende Zellen. Selbst kleinste Strahlendosen können die Erbinformation verändern, das Immunsystem schädigen, Krebs auslösen – das gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche. Je jünger ein Kind, desto schneller wächst es, desto mehr Zellteilungen finden statt, desto größer ist die Gefahr von Strahlenschäden. Ein Embryo ist um ein Vielfaches strahlensensibler als jeder andere Mensch“, erklärt IPPNW-Kinderarzt Dr. med. Winfrid Eisenberg.

Jede Grenzwertfestsetzung ist daher eine Entscheidung über die tolerierte Zahl von Todesfällen. Nach den Berechnungsgrundlagen der Internationalen Strahlenschutzkommission akzeptiert die EU mit ihren aktuellen Grenzwerten allein für Deutschland eine Zahl von rund 150.000 zusätzlichen Todesfällen pro Jahr durch Krebs in Folge der Strahlenbelastung von Lebensmitteln. Dies gilt unter der theoretischen Annahme, dass die Bevölkerung sich ausschließlich von Produkten ernährt, die in Höhe der Grenzwerte belastet sind. Würden diese Grenzwerte lediglich zu fünf Prozent ausgeschöpft, bedeutete dies immer noch die Akzeptanz von jährlich mindestens 7.700 zusätzlichen Todesfällen in Deutschland.

von Atomkraftwerken eine Gesamtbelastung für Einzelpersonen mit einer effektiven Jahresdosis von 1 Millisievert zu. Die EU-weiten Strahlen-Grenzwerte für Lebensmittel tolerieren dagegen eine Jahresdosis von mindestens 33 Millisievert bei Erwachsenen und 68 Millisievert bei Kindern und Jugendlichen. Selbst in den von Tschernobyl betroffenen Staaten Weißrussland und Ukraine gelten strengere Höchstgrenzen als in der Europäischen Union. Folglich können Lebensmittel, die dort aufgrund der Strahlenbelastung nicht mehr gehandelt werden dürfen, legal in der EU vermarktet werden.

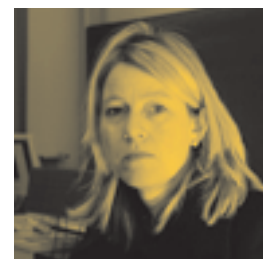
Da ausreichend Lebensmittel mit erheblich geringerer radioaktiver Belastung verfügbar sind, besteht keine Notwendigkeit, den Menschen so hochbelastete Produkte zuzumuten. Foodwatch und IPPNW fordern daher eine drastische Absenkung der Grenzwerte: Von bisher 370 (für Japan-Importe derzeit 200) auf 8 Becquerel Cäsium pro Kilogramm für Säuglingsnahrung und Milchprodukte sowie von 600 (für Japan-Importe derzeit 500) auf 16 Becquerel Cäsium pro Kilogramm für alle anderen Nahrungsmittel.

Diese Grenzwerte werden der Maßgabe der deutschen Strahlenschutzverordnung gerecht, nach der aus jedem Expositionspfad (d.h. für die Ableitung radioaktiver Stoffe aus Kraftwerken mit Luft oder Wasser) eine maximale jährliche Strahlendosis von 0,3 Millisievert resultieren darf. Die Forderung erfolgt in dem Wissen, dass jede – also auch eine so niedrige – Grenzwertfestsetzung mit Strahlenopfern verbunden ist. Dies muss Anlass genug sein, den Weiterbetrieb und Neubau von Atomanlagen grundsätzlich in Frage zu stellen.

**Den Report finden Sie im Internet unter <http://tinyurl.com/bscmIt5>
Unterzeichnen Sie die E-Mail-Kampagne für strengere Höchstwerte
www.foodwatch.de/aktion-strahlenschutz**

Martin Rücker ist
Pressesprecher und
Leiter der Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
bei foodwatch e.V.

Angelika Wilmen ist
Pressesprecherin und
Koordinatorin der
Öffentlichkeitsarbeit der
IPPNW Deutschland.



Die aktuellen EU-Grenzwerte liegen zwischen 200 und 600 Becquerel Cäsium pro Kilogramm Lebensmittel. Damit stehen sie im krassen Widerspruch zum Maßstab geltenden deutschen Rechts: Die deutsche Strahlenschutzverordnung lässt für den Normalbetrieb

